

Vereinbarung von „Verlangensleistungen“ gem. § 2 Abs. 3 GOZ

zwischen

Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

und

Zahnärztin/Zahnarzt

für

Patient (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Die nachfolgenden Leistungen werden auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht. Es handelt sich um Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen Versorgung hinausgehen, § 1 Abs. 2 Satz 2 GOZ*. Sofern keine Angabe der GOZ/GOÄ-Ziffer erfolgt, handelt es sich um Leistungen, die nicht in der GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) oder GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte) enthalten sind.

Region	Geb.-Nr.	Leistungsbeschreibung	Faktor	Anzahl	Betrag EUR
Zahnärztliches Honorar					
Voraussichtliche Kosten für zahntechnische Leistungen					
Voraussichtliche Kosten für Materialien					
Voraussichtliche Gesamtkosten					

Eine Erstattung der anfallenden Kosten ist möglicherweise nicht gewährleistet.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Patient/-in bzw. Zahlungspflichtige/-r

Unterschrift Zahnärztin/Zahnarzt

* § 1 Abs. 2 Satz 2 GOZ:

„Leistungen, die über das Maß einer zahnmedizinisch notwendigen zahnärztlichen Versorgung hinausgehen, darf er [Redaktionelle Anmerkung: der Zahnarzt] nur berechnen, wenn sie auf Verlangen des Zahlungspflichtigen erbracht worden sind.“